

vorgeschlagen und die diesseitige Kammer erklärt sich damit einverstanden.

Man geht nun auf die Tagesordnung, die Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes, über. Dem in letzter Sitzung gefaßten Beschlusse gemäß, beginnt die heutige Berathung mit dem Antrage des Abg. v. Mayer, und man findet für gut, da er 2 verschiedene Anträge enthält, diese zu trennen.

In Bezug auf den ersten Antrag, daß das Gesuch an Se. Maj. den König und an Se. königl. Hoheit, den Prinzen Mitregenten gerichtet werde, einen Minister zum außerordentlichen Dienste nicht auf den Normaletat zu bringen, bemerkt

Referent: Es wird daraus wohl nicht folgen, daß er auch von dem jetzigen Etat entnommen werde, und es würde sich also vorerst fragen, was die Meinung des Abg. sei, ob von diesen 5000 Thlr. jetzt gleich 4000 Thlr. wegfallen sollen.

Abg. v. Riesenwetter: So wie der Antrag lautet, scheint er ein Antrag in die Schrift zu sein.

Abg. Claus: Den Antrag des Abg. v. Mayer habe ich einmal so verstanden, daß er als Principfrage sich lediglich auf den künftighin geltenden Normaletat beziehe, und dann, daß es ein collectiver Antrag sei, indem er die sämtlichen hier in Frage kommenden Anstellungen betreffe; in diesem Sinne werde ich nach erfolgter Unterstützung darüber mich zu äußern, Gelegenheit nehmen.

Abg. v. Mayer: Wenn ein Zweifel darüber sein soll, was ich mit dem Antrage beabsichtige, so bemerke ich, daß ich nur verstanden habe, es möge der Antrag in die Schrift aufgenommen werden, daß kein Minister zum außerordentlichen Dienste auf den Normaletat gebracht werde. Dieß schließt aber nicht aus, daß nicht noch ein Antrag von Kammermitgliedern für die gegenwärtige Position des Effectiv-Stats wegen des außerordentlichen Ministers ausgehen könne, und es würde dießfalls später darüber zu debattiren sein; aber da ich einmal den Ausdruck: „Normaletat“ angenommen habe, so kann ich dem Antrage keine weitere Ausdehnung geben, als die schriftliche Fassung desselben besagt.

Referent: Ich sehe voraus, daß über den Antrag in die Schrift zuletzt abgestimmt wird, und zuerst die Positionen durchgegangen werden, und in so fern hielt ich doch für nöthig, die Meinung des Abg. v. Mayer zu hören.

Vicepräsident: Allerdings ist dieß auch meine Meinung, daß über einen Antrag in die Schrift zuletzt abgestimmt werde, und habe den Antrag für einen solchen gehalten, welcher in die Schrift kommen soll. Es ist bereits auch schon darüber gesprochen worden, und wenn ein Antrag auf die Position selbst nicht gestellt wird, so würde ich über das Ganze abstimmen lassen.

Abg. v. Mayer: Wenn zuvor die Abstimmung über die Bewilligung erfolgen soll, so ändert sich die Sache; ich glaubte, über meinen Antrag in die Schrift werde zunächst abgestimmt werden. Soll aber jetzt der Effectiv-Stat zuerst zur Abstimmung gelangen, so muß ich mir freilich erlauben, den Antrag

zu stellen, daß von der geforderten Summe 4000 Thlr. wegen des Staatsministers zum außerordentlichen Dienste, und 1500 Thlr. für den zweiten Ministerialrath gestrichen werden.

Abg. Art: Ich würde doch wünschen, daß dieser Antrag erst zur Unterstützung käme und dann zur Abstimmung. Ich halte es für eine rein formelle Sache, ob er in die Schrift oder in das Budget kommen soll, und da die Kammer sich dafür zu erklären scheint, so wäre ich der Meinung, daß zuletzt über die Positionen abgestimmt werde.

Der Vicepräsident: Die Regel ist, daß zuerst über die Position und dann über den Antrag in die Schrift abgestimmt werde, und ich sehe keinen Grund ein, warum wir die Ordnung verlassen sollen.

Abg. Art: Ich darf nur auf den Fall aufmerksam machen, daß, wenn die Kammer nicht beistimmt, so könnte man sich vielleicht bei der Position anders erklären. Wenn sich die Kammer entscheidet, sie wünsche nicht, daß ein solcher künftig angestellt werde, so kann sie sich dann noch immer entscheiden, ob er auf den gegenwärtigen Etat kommen soll.

Abg. Mour: Bei Erinnerungen gegen den Etat ist auf Unterstützung gedrungen worden, und das Nämliche ist nöthig in Bezug auf die Schrift. Auf jeden Fall würde der Antrag des Abg. v. Mayer zur Unterstützung gebracht werden müssen. Ich finde allerdings keinen wesentlichen Unterschied in beiden Anträgen; der eine betrifft ein reines Monitum, der andere ist ein Antrag in die Schrift.

Staatsminister v. Könnert: Ich erlaube mir die Bemerkung zu machen, daß der Antrag des Abg. v. Mayer vorausgehen müsse, und ich muß dem Abg. Art beistimmen; denn gesetzt, der Antrag würde nicht angenommen, so müßten ja die 5000 Thlr. stehen bleiben; denn es ist jetzt ganz etwas besonderes, daß der außerordentliche Minister nicht 5000 Thaler erhält.

Der Vicepräsident: Ich habe nur das Bedenken, daß, wenn jetzt nur 1000 Thlr. für den außerordentlichen Minister zugesichert würden, so müssen die 4000 Thlr. ebenfalls weg.

Staatsminister v. Könnert: Das ist nur etwas Transitorisches.

Abg. v. Mayer: Ich werde vielleicht deutlicher sein, wenn ich erkläre, es möge mein Antrag als ein Bewilligungsgegenstand betrachtet und die Kammer veranlaßt werden, sich darüber auszusprechen, ob sie bewillige, daß der Minister zum außerordentlichen Dienste auf den Normaletat gebracht werde.

Abg. Claus: Es würde mir wünschenswerth erscheinen, um über die specielle, bei bewandter Sachlage nicht einmal erforderliche Abstimmung ganz hinwegzukommen, von der hohen Staatsregierung eine Erklärung zu vernehmen, daß man für die nächste Finanzperiode die gedachte Budgetposition gar nicht in Anspruch nehme.

Staatsminister v. Lindenau: Ich erlaube mir, die Frage des Abg. Claus mit Folgendem zu beantworten. Wie schon früher bemerkt wurde, ist diese Einrichtung, vermöge der die fragliche